



Jugendfreundlicher Verein

Geschäftsstelle:
Jasminstraße 31
76571 Gaggenau-Hörden

e-mail: info@tv-hoerden.de
Homepage: www.tv-hoerden.de

Regeln „Jugendfreundlicher Verein“ des Turnverein Hörden 1896 e.V.

Die folgenden Regeln des Turnverein Hörden 1896 e.V. gelten für alle Vereinsfremde sowie Vereinsmitglieder, welche die Veranstaltungs- und Trainingsstätten des Turnvereins Hörden besuchen und betreten.

Allgemein geltenden Regeln

Einhaltung des Jugendschutzgesetzes (1): Bier, Wein und Sekt erst ab 16 Jahren, Spirituosen, Mixgetränke und Zigaretten, E-Zigaretten und E-Shishas nur für Volljährige.

Aktionen, die zum schnellen Trinken von Alkohol motivieren (z.B. Stiefeltrinken nach Wettkämpfen, Happy hour oder all you can drink), **sind nicht gestattet (2).**

Unbedingte Einhaltung des sogenannten „Apfelsaftgesetzes“ (3): Das günstigste alkoholfreie Getränk darf nicht teurer sein als das günstigste alkoholische Getränk in gleicher Menge und wird auch beworben.

Übungsleiter leben einen maß- und genussvollen und vor allem

verantwortungsbewussten Umgang mit Alkohol vor (4). Sie benehmen sich in Anwesenheit von Kindern und Jugendlichen immer wie ein Vorbild und nehmen die Verantwortung gegenüber Eltern und Öffentlichkeit ernst.

Alkohol wird nicht als Belohnung für einen Erfolg eingesetzt (5) (Kasten Bier bei Spielgewinn)

Hinter der Bar stehen Erwachsene (6), die beim Verkauf alkoholischer Getränke verantwortungsbewusst handeln.

Übungsleiter/innen, Vorstandsmitglieder kennen die Jugendschutzbestimmungen (7)

Veranstaltungen

Ein eigener Jugendschutzbeauftragter wird für die Dauer der Veranstaltung bestellt (9) Er achtet darauf, dass die gesetzlichen Bestimmungen beachtet werden.

Die Erfahrungen bei Veranstaltungen werden an die Gemeinde zurückgemeldet (10) um für die Zukunft Verbesserungen zu erzielen.

Die Verantwortlichen im Verein kennen die gesetzlichen Jugendschutzbestimmungen und treffen die nötigen Vorkehrungen zur Umsetzung.

Das Ausschankpersonal wird vor Veranstaltungen angewiesen, junge Besucher/innen zum Vorzeigen eines Ausweises aufzufordern falls der notwendige Altersnachweis nicht erbracht wird, wird kein Alkohol ausgegeben.

Training

Das Rauchverbot wird eingehalten In Sport- und Mehrzweckhallen sowie im Vereinsheim und bei Sportveranstaltungen in näherer Umgebung der Sportler.

Der Konsum von Alkohol und (E-)Zigaretten beim Training ist verboten.

Kommunikation Jugendlicher und Kinder während dem Training über Alkohol und

Rauchen wird vom Übungsleiter unterbunden. Z.B. Erfahrungsaustausch Jugendlicher über das erste Mal Rauchen während dem Training.



HALT

**Die Regeln, die für den Verein verbindlich sind,
müssen deutlich sichtbar aushängen werden,
damit sie durch die Öffentlichkeit auch
kontrolliert werden können (8)**

